

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: AM 64
BfR-Produkt-Nr.:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung aller mit Wasser waschbaren Oberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Aquatec Leipzig GmbH & Co.KG

Straße/Postfach

Dübener Straße 56

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 04509 Löbnitz

Kontaktstelle für technische Information

siehe Hersteller / Lieferant

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel. 0172 / 34 82 608 / E-Mail: info@aquatec-leipzig.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
nicht zutreffend

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
nicht zutreffend

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische nicht zutreffend

- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
 - Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
 - Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
 - Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden
-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

keine erforderlich

Nach Einatmen

nicht zutreffend

Nach Hautkontakt

keine erforderlich

Nach Augenkontakt

keine erforderlich

Nach Verschlucken

keine erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

keine (nicht brennbar)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 **Ersetzt Version: 1.0**

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

keine

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Sonnenlicht und Frost geschützt aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40 grad Celsius

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	farblos
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	nicht zutreffend
pH-Wert :	3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt / 0 grad Celsius
Siedebeginn und Siedebereich :	100 grad Celsius
Flammpunkt :	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht zutreffend
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dampfdichte :	nicht bestimmt
relative Dichte :	1 (Wasser = 1)
Löslichkeit(en) :	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität :	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften :	nicht bestimmt

9.2 **Sonstige Angaben**

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungstemperaturen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Produkt vor.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

keine

Reizung

keine

Ätzwirkung

keine

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht zutreffend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht getestet

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht getestet

12.4 Mobilität im Boden

nicht getestet

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen über das Abwasser entsorgen

Behandlung von Verpackungen

Restentleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

20 01 30

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

nicht erforderlich

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht erforderlich

14.3 Transportgefahrenklassen

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / X nein

Marine Pollutant: yes / X no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 16.11.2018
Überarbeitet am : 18.01.2024
Gültig ab: 18.01.2024
Version: 1.1 **Ersetzt Version: 1.0**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung Nr. 648/2004 EG festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:
keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
keine

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
nicht zutreffend

Störfallverordnung (12. BImSchV)
nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
nicht zutreffend

Weitere relevante Vorschriften
keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
nicht zutreffend

Weitere Informationen
Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch umwelttoxikologisch unbedenklich.
